



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / AZ. 23 Scho

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Schwabach über Parkgebühren

Anlagen

- Entwurf der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Schwabach über Parkgebühren
- Geänderter Lageplan zur Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.10.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Schwabach über Parkgebühren wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
	Ca,10.000,00 Euro		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
	Ca. 10.000,00 Euro		
Haushaltsmittel vorhanden?			
	Ja,HHST 546101.0484100		
Folgekosten?			

Zusammenfassung:

Mit der 1. Änderungsverordnung wird der Parkplatz „Alte Linde“ in den Geltungsbereich der Parkgebührenordnung mit einbezogen.

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 10.07.2019 beschloss der Umwelt- und Verkehrsausschuss, den Parkplatz „Alte Linde“ in den Bereich der Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen. Hierdurch sollen v.a. nicht in der Nähe wohnende Dauerparker von der Nutzung des Parkplatzes abgehalten werden. So wird einerseits Geschäften und Unternehmen in der Altstadt ermöglicht, dort durch Monatsparkausweise dauerhaft einen Parkplatz anzumieten. Zusätzlich wird durch die Einbeziehung in die Regelung über das Altstadtparken, Bewohnern der Altstadt mit Altstadtparkausweis ermöglicht, dort kostenlos zu parken. Dadurch soll auch die angespannte Parksituation für die Bewohner der nördlichen Altstadt etwas verbessert werden.

Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, den Parkplatz in den Geltungsbereich der Parkgebührenordnung einzubeziehen. Durch den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Parkgebührenordnung wird nunmehr der Parkplatz Alte Linde mit in die Parkraumbewirtschaftungszone II einbezogen und der Lageplan der Verordnung entsprechend ergänzt.